



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Kultur und Medien  
Frau Christina Osei MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1608**

A12

12. September 2023  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
411  
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

**Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 14. September  
2023**  
**TOP 3 „Kulturelle Bildung im Ganztag“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die FDP-Fraktion hat den o. g. Bericht in der Sitzung des Ausschusses  
für Kultur und Medien am 17. August 2023 beantragt. Dieser Bitte  
komme ich gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Brandes

**Anlage**

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4338  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



**Schriftlicher Bericht  
der Ministerin für Kultur und Wissenschaft  
an den Ausschuss für Kultur und Medien**

Seite 2 von 4

***„Kulturelle Bildung im Ganztag“***

Aufgrund der rechtlichen Grundlagen liegt für die Regelung außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote in Nordrhein-Westfalen die Zuständigkeit nicht beim Ministerium für Kultur und Wissenschaft, sondern beim Ministerium für Schule und Bildung sowie beim Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration. Dies betrifft auch die Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter. Der Anspruch wird ab 2026 aufwachsend ab Klasse 1 gelten. Einen zentralen Beitrag zum Ausbau der Infrastruktur der Ganztagsbetreuung, um den Bedarf an Um- und Neubau sowie Ausstattung von schulischen Räumlichkeiten zu adressieren, leistet die geplante Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Ganztagsausbau), die derzeit final abgestimmt wird.

Auch wenn die Kulturförderung damit in zentralen Fragen des Ganztagsausbaus nicht federführend ist, haben die zuständigen Ressorts das Ministerium für Kultur und Wissenschaft in die bisherigen Dialogprozesse zur Erarbeitung der rechtlichen Regelungen einbezogen. Diese Dialogprozesse erfolgen mit den jeweiligen Partnern (Kommunen, öffentliche und freie Wohlfahrtspflege, Verbände aus Sport, Kultur und Integration, Elternverbände, Interessensvertretungen der Kinder/Jugend, Beschäftigtenvertretungen, Bezirksregierungen und Landesressorts). Ein erstes gemeinsames Ressortgespräch fand im März 2023 statt, der Dialog zwischen den Ressorts wird fortgesetzt.

Die Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung von Ganztagsangeboten liegt in der Kommune. Ein Ganztagskonzept wird als Teil des Schulprogramms durch die jeweilige Schule entwickelt und von der Schulkonferenz beschlossen. Die Zusammenarbeit zwischen Schulträger, Schule und außerschulischem Träger beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Partner dieser Vereinbarung sind der Schulträger, die



Schulleiterin oder der Schulleiter und der außerschulische Träger. Der Schulträger beteiligt den Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Seite 3 von 4

In rund vier von fünf Fällen arbeiten Ganztagschulen mit einem Träger der freien Jugendhilfe als zentralem Träger ihrer Ganztagsangebote zusammen. Gute Perspektiven für die Anreicherung außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote mit Kultureller Bildung bestehen aus Sicht des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft vor allem in der Einbindung von Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen in das nachmittägliche AG-Angebot einer Offenen Ganztagschule. Kooperationen mit außerschulischen Akteurinnen und Akteuren stützen die multiprofessionelle Zusammenarbeit im Ganztags mit dem Ziel eines möglichst umfassenden Bildungsangebotes und legen damit ein Verständnis von ganzheitlicher Förderung zugrunde, das über reine Betreuung hinausgeht.

Von entscheidender Bedeutung für die Einbindung von Angeboten Kultureller Bildung in den Ganztags bleiben die konkreten Vereinbarungen einer Offenen Ganztagschule zur Gestaltung ihres Ganztagskonzepts ebenso wie die koordinierende und steuernde Funktion der Kommunen.

Damit Angebote Kultureller Bildung tatsächlich auch von Anfang an in schulischen Ganztagskonzepten mitbedacht werden, können aus Sicht des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zukünftig noch stärkere Anreize gesetzt werden:

- Stärkung der Kulturellen Bildung in der kommunalen Steuerung des Ganztags:  
Es gibt an vielen Stellen bereits auf kommunaler Ebene Qualitätszirkel bzw. Steuerungsgruppen für den Ganztags. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft empfiehlt – in Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung – in diese Zirkel auch Beteiligte der Kulturellen Bildung einzubeziehen, zum Beispiel im Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (JeKits). Ab diesem Jahr wird der Wettbewerb „Kommunale Gesamtkonzepte Kultureller Bildung“ mit einem besonderen Schwerpunkt durchgeführt, der die gelungene Einbeziehung von Angeboten Kultureller Bildung in die Gestaltung des Ganztags berücksichtigt. Außerdem berät die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Remscheid Akteurinnen und Akteure in den Kommunen.



- Intensivierung der Information von Schulträgern und Schulen über bereits bestehende Möglichkeiten zur Einbindung von Kulturpartnern in Ganztagsangebote:  
Die Einbeziehung von Partnern Kultureller Bildung in die Entwicklung von Ganztagskonzepten, aber auch in damit zusammenhängende Raum-, Mobilitäts- und Wegekonzepte, wird unterstützt. Bereits verfügbare landesgeförderte Umsetzungshilfen, Service- und Beratungsangebote werden intensiv kommuniziert (zum Beispiel über Bildungspartner NRW, Arbeitsstelle Kulturelle Bildung). Good-Practice-Beispiele aus einzelnen Kommunen, die Kulturelle Bildung und Ganzttag schon jetzt erfolgreich verbinden, werden im Rahmen von Austauschtreffen und Fachtagen vorgestellt. Die Rahmenvereinbarungen zum Ganzttag, die zwischen der Landesregierung und zivilgesellschaftlichen Partnern wie Museen, dem Verband der Bibliotheken, dem Landesmusikrat und dem Landesverband der Musikschulen getroffen wurden, betonen bereits den hohen Stellenwert der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern der Kultur und könnten zukünftig aktualisiert oder erweitert werden.
  
- Qualifizierung von Akteurinnen und Akteuren der Kulturellen Bildung:  
In bestehenden Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten für Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler sowie Lehrkräfte werden bereits vermehrt ganztagspezifische Fragestellungen berücksichtigt. Zusätzlich können spezielle Module zu rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung außerunterrichtlicher Angebote Kultureller Bildung und zur Talentförderung im Ganzttag zukünftig das Fortbildungsangebot ergänzen.